Code of Conduct

Verhaltenskodex der RTS Wind AG

Motivation

Grundsätze

Regelwerk

Inhalt

1.	**Motivation**	4
1.1.	Was bedeutet das für unseren täglichen Betrieb?	5
1.2.	Einführung in unseren Kodex zum ethischen Verhalten	6
2.	**Grundsätze Verantwortliche Unternehmenskultur**	**8**
2.1.	Achtung von Menschenrechten	9
2.2.	Vertrauen der Kunden	10
2.3.	Wertschätzung unserer Kollegen	11
2.4.	Schutz der Umwelt	12
2.5.	Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken	13
2.6.	Förderung der Gesellschaft	15
2.7.	Verstöße gegen den Verhaltenskodex	16
3.	**Regelwerk: Anlage zur Annahme und Abgabe von Leistungen und Geschenken**	**18**
3.1.	Unentgeltliche Leistungen und Geschenke	
3.2.	Einkauf von Waren und Dienstleistungen	19
3.3.	Muster und Proben	20
3.4.	Einladungen	21
3.5.	Geschenke	22
3.6.	Spenden	24

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

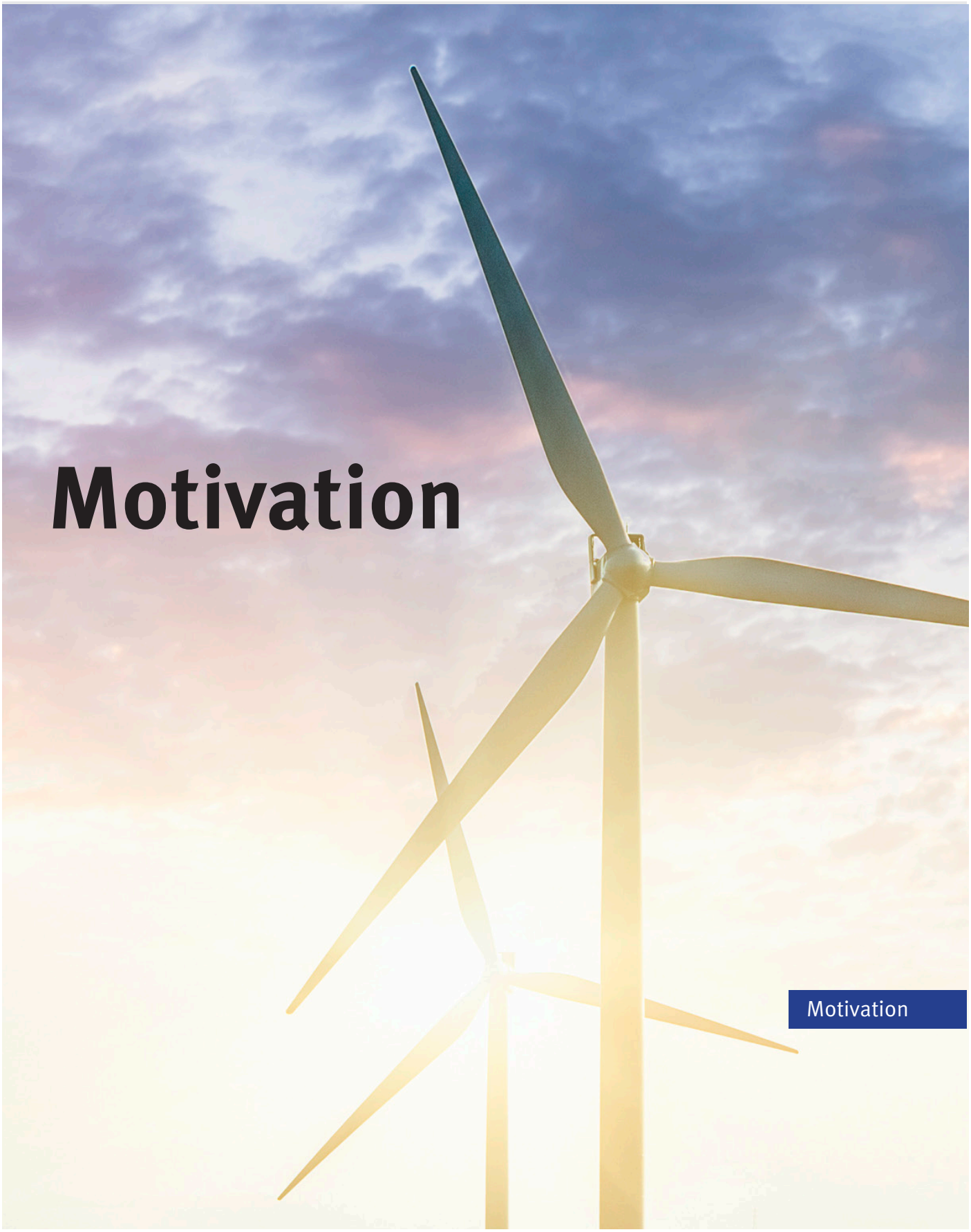

Motivation

1. Motivation

Unser zukünftiger Erfolg hängt davon ab, dass wir alle eine gegenseitige Vertrauensbasis zu unseren Kunden, Lieferanten, Kollegen, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit aufbauen und erhalten.

Die Schaffung nachhaltigen Vertrauens setzt Klarheit, Verlässlichkeit bei all unseren Handlungen voraus.

Daher wurde vom Vorstand und der Geschäftsführung der RTS Wind AG dieser Kodex entwickelt.

1.1. Was bedeutet das für unseren täglichen Betrieb?

- Es bedeutet die Einhaltung unserer Unternehmens-standards bei allen geschäftlichen Handlungen im Namen der RTS Wind AG.
- Es bedeutet, Entscheidungen zu treffen, die unserem Ruf nachhaltig zugute kommen. Denn das Ansehen von der RTS Wind AG wird wesentlich durch das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters geprägt.
- Es bedeutet ferner, Probleme anzusprechen und sich darüber auszutauschen, wie wir unsere Verpflichtung zu verantwortungsbewusstem Handeln kontinuierlich verbessern können.

In diesem Leitfaden finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften und Verhaltensweisen, die unser Handeln im Alltag bestimmen.

1.2. Einführung in unseren Kodex zum ethischen Verhalten

Anwendungsbereich

Unser Kodex dient als Richtlinie für die Unternehmensstandards und rechtlichen Verpflichtungen, die wir einzuhalten haben. Unterhalb dieser Ebene ergänzen kollektive Regelungen, wie z. B. Handlungsanweisungen und Arbeitsanweisungen sowie konkrete Richtlinien, unserer inner- und außerbetriebliches Verhalten.

Hierzu zählt u.a. auch der im Anhang detailliert beschriebene Umgang mit der Annahme und Abgabe von Leistungen und Geschenken.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle, die in der RTS Wind AG tätig sind, ist somit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend. Außerdem gilt er für Berater, Dienstleister und andere, die im Namen der RTS Wind AG tätig sind.

Grundsätze

Verantwortliche Unternehmenskultur

2. Unsere Grundsätze: Verantwortliche Unternehmenskultur

Wir tragen mit der Erfüllung dieses Verhaltenskodex aktiv zu einer positiven und transparenten Unternehmenskultur bei.

Grundsätzlich verpflichten wir uns zu anhaltendem wirtschaftlichem Erfolg. Wir achten das Betriebskapital und treffen Entscheidungen ausschließlich im Interesse eines langfristigen Nutzens für unser Unternehmen.

2.1. Achtung von Menschenrechten

- Wir behandeln alle Menschen mit Würde, Fairness und Anstand. Wir respektieren die Privatsphäre, das Eigentum und die Meinung jedes Einzelnen.
- Belästigung, Beleidigung oder Mobbing innerhalb und außerhalb der RTS Wind AG sind verboten.
- Faire Behandlung und freundliches Verhalten bringen wir jedem Kunden, Kollegen oder Partner entgegen: Unabhängig des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Hautfarbe, des Bildungsstands, einer Krankheit, der Religion, der sexuellen Identität oder einer Behinderung.

Kenntnisse über Verstöße gegen die Versammlungsfreiheit, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit oder Diskriminierung sollten unverzüglich gemeldet werden.
E-Mail: code-of-conduct@rts-wind.de

Jede Meldung wird absolut vertraulich aufgenommen und intern anonymisiert bearbeitet.

2.2. Vertrauen der Kunden

Wir bieten Produkte und Dienstleistungen, die die Bedürfnisse unserer Kunden befriedigen und knüpfen dabei langfristige Kundenbeziehungen. Unser Ziel liegt darin, als bestes Unternehmen vom Kunden identifiziert und für Innovation, Qualität, Reaktionsschnelligkeit anerkannt zu werden.

Wir sind der Überzeugung, dass langfristige Kundenbeziehungen auf Integrität und Vertrauen beruhen. Auf keinen Fall dürfen wir Geschäftsabschlüsse durch unsachgemäße oder fragwürdige Geschäftspraktiken erreichen.

Glaubwürdige, nachhaltige und transparente Werbung und Vertragsgestaltung sowie auch ein diskreter Umgang mit Kundendaten sind die Prämissen unseres täglichen Handelns.

Denn nur so schließen wir nachhaltige und erfolgreiche Geschäfte ab.

2.3. Wertschätzung unserer Kollegen

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der niemand ausgeschlossen ist, in der ein gemeinsames Ziel verfolgt wird und in der die Vielfalt und die unterschiedlichen Ansichten der Menschen geschätzt werden. Wir arbeiten organisationsübergreifend zusammen und konzentrieren uns dabei auf Wertschöpfung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir bemühen uns um eine Arbeitsplatzumgebung, in der alle eine effektive Leistung erbringen und ihr Potenzial ausschöpfen können. Wir dulden kein unangemessenes verbales, visuelles und körperliches Verhalten am Arbeitsplatz.

Jeder Einzelne von uns ist für ein Klima des Vertrauens und gegenseitigen Respekts sowie der Förderung einer produktiven Arbeitsatmosphäre verantwortlich. Denn nur der faire Ausgleich zwischen den Interessen der Anteilseigner und der Beschäftigten unterstützt das Ziel der langfristigen Sicherung des Unternehmens und unserer Arbeitsplätze.

Wir verhalten uns umsichtig in Bezug auf die eigene Gesundheit und die Sicherheit der Kollegen. Die Einhaltung der Arbeitssicherheitsanweisungen trägt dazu bei.

2.4. Schutz der Umwelt

Wir haben uns dem Umweltschutz verpflichtet und fördern positive und konstruktive Bemühungen, bei denen die Umwelt geschützt und knappe Ressourcen geschont werden.

Die Schonung der Ressourcen fängt mit der alltäglichen Wertschätzung und dem bewussten Umgang mit den Produkten und Materialien an. Diese haben ihren Ursprung in der Umwelt und werden entsprechend sorgfältig behandelt um unnötiger „Verschwendung“ vorzubeugen.

Unseren Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten wir gemeinsam durch einen effizienten und sparsamen Energieverbrauch.

Wir treiben umweltfreundliche Verfahren in unserem Aufgabenbereich voran und wiegen jeweils ab, ob ein umweltschonenderes Vorgehen unter Abwägung wirtschaftlicher und qualitativer Gesichtspunkte möglich ist.

2.5. Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

Wir sind verantwortungs- und sozial-bewusst und halten die geltenden Gesetze und Verordnungen ein.

Die Nutzung von bewussten Fehlinformationen, Bedrohung oder Zwang sind kategorisch verboten.

Wir dürfen uns keine persönlichen Vorteile verschaffen, die sich aus der Verwendung von Firmeneigentum, Firmeninformationen und Stellung innerhalb der Firma ergeben.

Wir behandeln unsere Auftragnehmer und Geschäftspartner mit Respekt und wir stehen zu unseren eingegangenen Verpflichtungen.

Wir achten auf den Schutz von vertraulichen Informationen, die uns von Seiten der Lieferanten und Geschäftspartner anvertraut wurden.

Wir fördern Beschaffung durch Wettbewerb soweit dies praktikabel ist.

Unsere Wahl von Unternehmen und Lieferanten basiert auf objektiven Kriterien. Wir akzeptieren keine Geschäftspartner, die unsere dargelegten Standards nicht erfüllen.

Das Ansehen und die Reputation des Geschäftspartners wird vor der Zusammenarbeit geprüft, um mögliche Risiken zu vermeiden.

Bei unseren Geschäftstransaktionen darf grundsätzlich nicht der Eindruck erweckt werden, dass mittels Geschenken, Gefälligkeiten oder ähnlichen Zuwendungen eine bevorzugte Behandlung angestrebt, erhalten oder angeboten wurde.

2.6. Förderung der Gesellschaft

Es wird positiv gesehen, wenn wir uns in gemeinnützigen Organisationen engagieren. Allerdings müssen wir stets darauf achten, dabei mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Als RTS Wind AG verhalten wir uns stets politisch neutral.

Wir bemühen uns um einen offenen, wahrheitsgetreuen und einheitlichen Austausch mit der Öffentlichkeit. Damit Informationen einheitlich und genau bleiben, sind alle Anfragen von außen an den Pressesprecher weiterzuleiten. Dieser wird Sie in Abstimmung unterstützen und die Beantwortung der Anfragen übernehmen.

2.7. Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Im Fall eines wahrgenommenen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex, ist dieser zu melden.

E-Mail: code-of-conduct@rts-wind.de

Jede Meldung wird absolut vertraulich aufgenommen und intern anonymisiert bearbeitet.

Regelwerk: Anlage zur Annahme und Abgabe von Leistungen und Geschenken

Regelwerk

3. Anlage zur Annahme und Abgabe von Leistungen und Geschenken

3.1. Umgang mit der unentgeltlichen Annahme von Leistungen und Geschenken

Die Annahme von Geschenken kann zu einem rechtlichen Straftatbestand der Bestechlichkeit und Untreue führen.

In diesem Fall können enorme Kosten für Sie und die RTS Wind AG für Aufklärungs- und Beratungsleistungen sowie Buß- und Strafgelder entstehen.

Daher gelten die nachstehenden Anweisungen als verpflichtend und zugleich zum Schutz vor Verdachtsmomenten.

Im eigenen Interesse ist hier mit größter Sorgfalt vorzugehen.

3.2. Beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen gelten folgende Regelungen:

- Die Interessen des Unternehmens müssen in jeder Weise gewahrt werden.
- Der private Kontakt zu Geschäftspartnern, die in direkter Beziehung zum eigenen Arbeitsbereich stehen, sollte möglichst vermieden werden, andernfalls sind diese der Geschäftsleitung anzuzeigen.
- Unlautere Praktiken sind untersagt; sollte ein Lieferant dazu auffordern, ist dieses dem Vorgesetzten anzuzeigen.
- Geschäfte im Namen des Unternehmens mit Angehörigen oder Arbeitskollegen sind untersagt.
- Dienste für Wettbewerber/Geschäftspartner sowie die Anstellung bei oder Beratung von Wettbewerbs-unternehmen sind untersagt. Direkte Beteiligungen an Wettbewerbsunternehmen sind unerwünscht.

3.3. Muster sind Unternehmenseigentum

Diese wurden zur Probe überreicht und dürfen zu diesem Zweck von Ihnen genutzt werden.

Muster, die Sie nicht mehr benötigen, sind an einer festgelegten Stelle zu sammeln.

Ohne Absprache mit Ihrer Geschäftsleitung bzw. Vorgesetzten dürfen keine Muster mit nach Hause genommen werden.

3.4. Einladungen

Zu Veranstaltungen jeglicher Art haben immer an die Geschäftsadresse des Zuwendungsempfängers zu erfolgen. Persönliche Einladungen sind durch den jeweiligen Geschäftsführer bzw. Vorgesetzten zu genehmigen. Dabei ist stets darauf zu achten, dass die Einladung keinen privaten Charakter hat und somit nicht als Bestechung oder persönliche Vorteilsnahme ausgelegt werden kann und dass bei Bekanntwerden in der Öffentlichkeit dem Unternehmen kein Schaden entsteht.

Daher sind Einladungen, die „branchenunüblich" sind oder deren Wert den gewöhnlichen Rahmen übersteigen (z. B. Abendessen in einem Luxusrestaurant, VIP-Logenplatz bei Sportveranstaltung) abzulehnen bzw. durch die Geschäftsleitung genehmigen zu lassen.

Einladungen an unsere Geschäftspartner zu Veranstaltungen jeglicher Art sollten immer unter der Prämisse erfolgen, dass die Einladung nicht als Bestechung oder unternehmerische Vorteilsnahme ausgelegt werden kann und dass bei Bekanntwerden in der Öffentlichkeit dem Unternehmen kein Schaden entsteht.

„Branchenunübliche" oder deren Wert den gewöhnlichen Rahmen übersteigende Einladungen sind zwingend vom Geschäftsführer zu genehmigen.

3.5. Geschenke

Geschenke (Geld- oder Sachleistungen) sind Unternehmenseigentum

Der Einbehalt von Geschenken inklusive Werbegeschenken darf nur erfolgen, wenn die nachstehenden Kriterien eingehalten werden:

- Die Sachzuwendungen sind von geringem Wert (max. 15 Euro) und können nicht als Bestechung ausgelegt werden. Bargeld darf nicht angenommen werden.
- Die Zuwendungen verstoßen gegen kein Gesetz oder eine Bestimmung.
- Die Geschenke wurden an die Firmenadresse versendet oder im Unternehmen überreicht.
- Darüber hinaus dürfen Geschenke nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Geschäftsführer bzw. Vorgesetzten mit nach Hause genommen werden.

Umgang mit der unentgeltlichen Abgabe von Waren und Dienstleistungen

Bei der unentgeltlichen Abgabe von Waren und Dienstleistungen gelten die folgenden Regelungen:

- Geschenke (Geld- und Sachleistungen) an Geschäftspartner, Zahlung von Provisionen oder die Abgabe von Sachleistungen an Mitarbeiter, Familienangehörige oder Bekannte von Geschäftspartnern inkl. Amtsträgern ist untersagt.

- Geschenke, u.a. auch Werbegeschenke auf Kosten des Unternehmens dürfen an Geschäftspartner nur unter folgenden Bedingungen abgegeben werden:

  - Die Zuwendungen sind von geringem Wert (max. 15 Euro) und können nicht als Bestechung ausgelegt werden.
  - Die Zuwendungen verstoßen gegen kein Gesetz oder eine Bestimmung.
  - Die Geschenke werden an die Firmenadresse versendet oder persönlich überreicht.

Darüber hinaus dürfen Geschenke mit einem höheren Wert nur nach Zustimmung durch den jeweilige Geschäftsführer bzw. Vorgesetzten abgegeben werden.

3.6. Spenden

werden grundsätzlich nur über die jeweilige Geschäftsleitung getätigt. Ausnahmen z. B. für Sponsorentätigkeiten sind vertraglich zu regeln und vom Geschäftsführer genehmigen zu lassen.

Wir schaffen
Zukunft.
RTS Wind AG

„Wir stehen mit unserem Namen
für die Inhalte dieses Dokuments.“

Ivo Lippe
Vorstand
RTS Wind AG

Marvin Benker
Vorstand
RTS Wind AG

RTS Wind AG
LOFTHAUS

Am Winterhafen 3a
28217 Bremen

Telefon +49 421 696800-00
Telefax +49 421 696800-88

info@rts-wind.de
www.rts-wind.de